

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Ihr Ansprechpartner**  
Tilo Schumann

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 65100  
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de\*

28.02.2024

## **Sachsens beste Schülerzeitung gesucht: Preisgeld von insgesamt 6.000 Euro wartet auf die besten Nachwuchsjournalisten**

Das Kultusministerium und die Jugendpresse Sachsen e. V. sind wieder auf der Suche nach den besten Nachwuchsjournalisten. Prämiert werden Schülerzeitungen (digital oder gedruckt), Einzelbeiträge, Fotos und Illustrationen. Bewertet wird innerhalb der Schularten. Mit Förderpreisen werden zudem die beste Onlinezeitung sowie die beste Neugründung bedacht. Als Preisgeld stehen insgesamt 6.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen zahlreiche Sachpreise. Einsendeschluss ist der 27. März 2024.

Teilnehmen können Schülerzeitungsredaktionen sowie Autoren, die in einer Schülerzeitung mitarbeiten. Die Schülerzeitung muss mindestens zweimal im Jahr erscheinen. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Schulchroniken, Sonderhefte und Jahrbücher. Bewertet wird die inhaltliche Qualität, dazu gehört der Bezug zum Schulleben genauso wie die Einbindung von jugendrelevanten und regionalen Themen. Es wird auch auf Layout, grafische Umsetzung und den Einsatz unterschiedlicher journalistischer Darstellungsformen geschaut. So sollte es auch in einer Schülerzeitung eine gute Mischung aus Reportagen, Nachrichten, Interviews, Kommentaren und Berichten geben. Fotos illustrieren nicht nur und laden zum Lesen ein, sondern sie sind selbst auch Informationsmedium und sollen qualitativ ansprechend sein. Ein Inhaltsverzeichnis gehört zur Schülerzeitung ebenso wie Quellenangaben und Impressum.

Weitere Informationen zur Bewerbung gibt es unter:  
[www.jugendjournalismuspreis.de](http://www.jugendjournalismuspreis.de)

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.